

WTTV Bezirk Aachen/Euregio, Ausschuss für Sport

An die Vereine des
Bezirks Aachen/Euregio,
den Vorstand des Bezirks Aachen/Euregio

Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
Tel: 0241/14365
Mobil: 0163/7717504
Mail: peter.kablitz@wttv.de

Tuesday, 9. September 2025

Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks Aachen Euregio Saison 2025/2026

Die Relegationsspiele der Saison 2025/2026 finden am 02./03.05.2026 (1. Runde) und am 09./10.05.2026 (2. Runde) statt.

Damen:

Der Tabellenerste der „Aufstiegsrunde“ steigt in die Verbandsliga auf.

Der Zweitplatzierte (bei Verzicht nur noch Drittplatzierte(!)) der „Aufstiegsrunde“ wird dem Verband als Qualifikant gemeldet.

Hinweis des Verbandes: Die Qualifikanten der Bezirksoberligen ermitteln in Gruppenspielen zusätzliche Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Der Ausschuss für Erwachsenensport des Verbandes entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter.

Herren:

Diese Auf- und Abstiegsregelung geht von 4 Absteigern aus der Herren-Landesliga aus.

Die Ausrichter der Anwartschaftsgruppen oder – Spiele sind entweder direkt aus der Spielordnung des Bezirks zu entnehmen oder wurden zufällig ermittelt.

Bezirksoberliga: (12)

Der Tabellenerste steigt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte (bei Verzicht nur noch Drittplatzierte(!)) wird dem Verband als Qualifikant gemeldet und ist bei Austragung der Relegationsspiele für die Landesliga gemäß der Auf- und Abstiegsordnung des Verbandes Ausrichter.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Der Tabellenachte der Bezirksoberliga hat die Anwartschaft 1 auf einen Platz in der Bezirksoberliga.
Der Tabellenneunte der Bezirksoberliga hat Anwartschaft 2 auf einen Platz in der Bezirksoberliga.

Die Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga spielen in einem Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 3 und 4 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga (Relegationsgruppe 1). Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 1.

Der Tabellenzehnte der Bezirksoberliga hat die Anwartschaft 5 auf einen Platz in der Bezirksoberliga.

Die Tabellendritten der 1. Bezirksliga spielen in einem Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 6 und 7 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga (Relegationsgruppe 2). Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 2.

Der Tabellenelfte hat die Anwartschaft 8 in der Bezirksoberliga.

1. Bezirksliga (24)

Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung 2025 wird ab der Saison 2026/27 in der 1. Bezirksliga des Bezirks Aachen/Euregio mit 4er Mannschaften gespielt.

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 und 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksoberliga teil (siehe Bezirksoberliga).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Relegationsgruppe 3: Die Tabellenzweiten der 2. Bezirksliga spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1-3 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 2 (zufällig ermittelt).

Relegationsgruppe 4: Die Tabellenzehnten der 1. Bezirksliga spielen in einem Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 4 und 5 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 1.

Relegationsgruppe 5: Die Tabellendritten der 2. Bezirksliga spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 6-8 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 3 (zufällig ermittelt).

Relegationsgruppe 6: Die Tabellenelften der 1. Bezirksliga spielen in einem Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 9 und 10 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 2.

2. Bezirksliga (36 -> 40)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf.

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 und 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksliga teil (siehe 1. Bezirksliga).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Relegationsgruppe 7: Die Tabellenzehnten der 2. Bezirksliga spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1 bis 3. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 1.

Relegationsgruppe 8: Die Tabellendritten der 1. Bezirksklasse spielen die Anwartschaften 4 bis 8 in der 2. Bezirksliga nach folgendem Schema aus (Rundenzugehörigkeit und Ausrichter wurden zufällig ermittelt):

Anwartschaftsrunde 8a: Mannschaften der Gruppe 1, 2, 3 (Ausrichter)

Anwartschaftsrunde 8b: Mannschaften der Gruppe 4, 5 (Ausrichter)

Relegationsrunde 8c: Die Sieger Anwartschaftsrunde 8a und 8b (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsspiel um die Anwartschaft 4 und 5.

Relegationsrunde 8d: Die Zweitplatzierten der Anwartschaftsrunden 8a und 8b (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsspiel um die Anwartschaft 6 und 7.

Der Drittplatzierte der Anwartschaftsrunde 8a hat Anwartschaft 8.

Relegationsrunde 9: Die Tabellenelften der 2. Bezirksliga spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 9 bis 11. Heimrecht hat die Mannschaft aus Gruppe 1.

1. Bezirksklasse (50 -> 60)

Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf.

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga teil (siehe 2. Bezirksliga).

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 10 steigen ab.

Relegationsrunde 10: Die Tabellenvierten der 2. Bezirksklasse spielen um einen Platz in der 1. Bezirksklasse und die Anwartschaften 1-5 für einen Platz in der 1. Bezirksklasse nach folgendem Schema aus:

Anwartschaftsrunde 10a: Mannschaften der Gruppen 1, 2 (Ausrichter), 3

Anwartschaftsrunde 10b: Mannschaften der Gruppen 4, 5 (Ausrichter), 6

Relegationsgruppe 10c: Die Sieger der Anwartschaftsrunden 10a und 10b (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsspiel einen Platz in der 1. Bezirksliga und um die Anwartschaft 1.

Relegationsgruppe 10d: Die Zweitplatzierten der Anwartschaftsrunden 10a und 10b (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 2 und 3.

Relegationsgruppe 10e: Die Drittplatzierten der Anwartschaftsrunden 10a und 10b (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsspiel um die Anwartschaften 4 und 5.

2. Bezirksklasse (60 -> 60)

Die Tabellenersten, Tabellenzweiten und Tabellendritten der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf.

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 4 der 2. Bezirksklasse nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse teil (siehe 1. Bezirksklasse).

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 10 steigen ab.

Relegationsgruppe 11: Die Drittplatzierten der 3. Bezirksklasse spielen um zwei freie Plätze in der 2. Bezirksklasse und die Anwartschaften 1 bis 7 für einen Platz in der 2. Bezirksklasse nach folgendem Schema aus:

Anwartschaftsrunde 11a: Mannschaften der Gruppen: 1, 2, 3 (Ausrichter)

Anwartschaftsrunde 11b: Mannschaften der Gruppen: 4, 5, 6 (Ausrichter)

Anwartschaftsrunde 11c: Mannschaften der Gruppen: 7, 8, 9 (Ausrichter)

Relegationsgruppe 11d: Die Sieger der Anwartschaftsrunden 7a(Ausrichter), 7b und 7c spielen in einem weiteren Anwartschaftsgruppe "jeden gegen jeden" um zwei Plätze in der 2. Bezirksklasse und die Anwartschaft 1.

Relegationsgruppe 11e: Die Zweitplatzierten der Anwartschaftsrunden 7a, 7b und 7c (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsgruppe "jeden gegen jeden" um die Anwartschaften 2 bis 4.

Relegationsgruppe 11f: Die Drittplatzierten der Anwartschaftsrunden 7a, 7b und 7c (Ausrichter) spielen in einem weiteren Anwartschaftsgruppe "jeden gegen jeden" um die Anwartschaften 5 bis 7.

3. Bezirksklasse

Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf.
Die Mannschaften auf Tabellenplatz 3 der 2. Bezirksklasse nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse teil (siehe 2. Bezirksklasse).

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Um die rechtzeitige Zusammensetzung der Relegationsrunden (1. Runde 02./03.05.2026; 2. Runde 09./10.05.2026 gewährleisten zu können, ist ein Teilnahmeverzicht bis zum 20.04.2026 (Damen und Herren, E-Mail an peter.kablitz@wttv.de) verbindlich zu erklären.

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitenden Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen spielleitenden Stelle.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 03./04.05.2025 bzw. 10./11.05.2025 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekannt gibt.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum Aufstieg in die Damen-Verbandsliga oder Herren-Landesliga berechtigt, können auf den Aufstieg verzichten (WO F 3.4.4.1), wenn eine Mannschaft, die einen Anspruch (neue Regelung: Anspruch haben ausschließlich Mannschaften auf den ersten drei Tabellenplätzen) auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt und der Verzicht bis zum 22.04.2026 (Damen und Herren) schriftlich und verbindlich beim Sportwart (E-Mail an peter.kablitz@wttv.de) erklärt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison in der Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga (12) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen.

**Westdeutscher Tischtennis Verband e.V.
Bezirk Aachen/Euregio
Ausschuss für Sport**



Ein Verzicht des Aufstiegs in die Herren-Landesliga für Direktaufsteiger ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften des Bezirks eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Herren-Landesliga besitzen. Ein einmal angenommener Aufstieg in die Herren-Landesliga kann nur dann zurückgenommen werden, wenn eine andere Mannschaft aus dem Bezirk diesen Platz einnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison auf Bezirksebene ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga (12) oder 1. Bezirksliga (24) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen.

Ein freiwilliger Abstieg aus einer höheren Liga in eine tiefere Liga ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg in die höhere Liga besitzen.